

Nr. 19/18 vom 29.10.2019

Berlin Lectures on Energy

Steuern und Abgaben im Energiesektor – Sachstand und Möglichkeiten einer Reform

Berlin. **Bereits vor der Bundestagswahl 2017 wurde von zahlreichen Stakeholdern eine umfassende Reform des Steuern- und Abgabensystems im Energiebereich als erforderlich bewertet. Im Rahmen der Diskussion um das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wurde diese Notwendigkeit nochmals deutlich unterstrichen. Dennoch – so viel ist inzwischen geklärt – wird es diese grundlegende Reform derzeit nicht geben. Die von der Bundesregierung vorgelegten Pläne wurden im Rahmen der Berlin Lectures on Energy am 21. Oktober 2019 aus steuerrechtlicher Sicht diskutiert.**

Das bestehende Energiesteuerrecht stelle bereits heute für Unternehmen einen hohen administrativen Aufwand dar, welcher durch die vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung zusätzlich an Komplexität gewinnen werde, erläuterte Dr. Karen Möhlenkamp, Partner und Rechtsanwältin bei der WTS Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, im Rahmen der Berlin Lectures on Energy. Künftig sollen die Inverkehrbringer von Primärenergieprodukten in den Bereichen Wärme und Verkehr CO₂-Zertifikate innerhalb eines nationalen Zertifikatehandelssystem kaufen. Laut einem ersten Referentenentwurf soll dies die energiesteuerverantwortlichen Unternehmen betreffen und sie somit zusätzlich in die Pflicht nehmen. Dies sei aber u.a. schwierig, da schon die Definition der Energiesteuerverantwortung regelmäßigen Änderungen, z.B. nach Prüfungen, unterliege. Wenn nun die Pflicht zum Erwerb von CO₂-Zertifikaten hinzukäme, wäre dies eine zusätzliche Belastung für die betroffenen Unternehmen, so Dr. Möhlenkamp.

Für die Einführung einer CO₂-Bepreisung gebe es dennoch eine Reihe von Möglichkeiten, wie das Vorgehen in den Niederlanden zeige. Auch dort wurde, aufgrund einer fehlenden Lenkungswirkung der bestehenden Energiesteuer, ein nationaler Zertifikatehandel eingeführt. Falls dessen Preis dennoch nicht die erwünschte Lenkungswirkung entfalte, werde eine CO₂-Steuer „on top“ eingesetzt. Dieses Modell könnte eine Möglichkeit der Umsetzung darstellen, so Dr. Möhlenkamp. Allerdings gab sie nachdrücklich zu bedenken, dringend darauf zu achten, dass Unternehmen nicht zu stark finanziell und administrativ belastet würden.

An der anschließenden Diskussion unter Leitung von Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien e.V., und Dr. Werner Schnappauf, Partner bei GvW Graf von Westphalen und Chairman der Initiative on Energy Law and Policy an der Bucerius Law School, beteiligten sich Dr. Möhlenkamp, MinR Dr. Axel Bree, Referatsleiter IV C4 – Industriepolitische Aspekte der Energieversorgung, Energiebesteuerung und Ökodesign im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, WP/StB Ingeborg Esser, Hauptgeschäftsführerin des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., und Dr. Norman Fricke, Bereichsleiter Recht und Europa beim AGFW e. V.

Dr. Bree erläuterte, dass das aktuelle System der Steuern und Abgaben im Energiebereich nicht optimal sei, da es im Laufe der Zeit immer wieder angepasst worden sei und der jüngste Vorschlag der Bundesregierung, auf das bestehende System eine CO₂-Bepreisung aufzusetzen, ebenfalls diesem Vorgehen entspreche. Ein grundsätzlicher Umbau des Gesamtsystems sei politisch jedoch nicht umsetzbar gewesen. Folglich stelle der Vorschlag zur CO₂-Bepreisung rechtlich gesehen keine

Steuer dar und gehe ab 2026 in ein „wahres“ ETS über. Die Wirkung in der Einführungsphase sei zwar vergleichbar mit der einer Steuer, allerdings vermeide der Fixpreis Unsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen. Bei Wirtschaftsbereichen, die im internationalen Wettbewerb stünden, müsse stets darauf geachtet werden, dass sie auch zukünftig wettbewerbsfähig blieben, weshalb die Bundesregierung Ausnahmen gewähren und sich für diese auch in Brüssel einsetzen werde.

Esser machte deutlich, dass sie nicht erkennen könne, wie der aktuelle Vorschlag der Bundesregierung für ein nationales ETS im Wärme- und Mobilitätsbereich eine Lenkungswirkung für den Gebäudesektor entfalte. Ein weiteres großes Problem sei der Umstand, dass das bestehende Ordnungsrecht an der Effizienz und nicht am CO₂-Ausstoß ausgerichtet sei, was unbedingt geändert werden müsse. Um die Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erreichen, sprach sich Esser dafür aus, die Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich stärker zu fördern, indem diese nicht durch Abgaben belastet werden. Darüber hinaus betonte sie, dass es keinen Zweifel daran geben dürfe, dass als Referenz das Jahr 1990 festgelegt werde, da bei einer Verschiebung auf das Jahr 2000, wie in einigen Papieren zu lesen, bis dahin bereits getätigte Investitionen in die energetische Sanierung keine Beachtung mehr fänden.

Dr. Fricke hob hervor, dass auch Steuern sehr wohl eine Lenkungswirkung entfalten könnten und verwies als Beispiel auf Dänemark. Dort unterläge die Nutzung von fossilen Brennstoffen seit einiger Zeit einer hohen Besteuerung mit der Folge, dass die Fernwärmeversorgung zu einem großen Anteil mittels erneuerbarer Energien erfolge. Es sei daher wichtig, dass der Ausbau der Fernwärmenetze in Deutschland schneller vorangehe – nur dann könne man die Fernwärmeausbauziele der Bundesregierung erreichen. Damit auch zügig die teurere, dafür aber umweltfreundliche Fernwärme zum Einsatz komme, sei es erforderlich, das steuerliche Dilemma aufzulösen und den CO₂-Ausstoß zur entscheidenden Größe zu machen.

Das Forum für Zukunftsenergien und die Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School bedanken sich bei Linklaters LLP für die Gastfreundschaft.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der Website (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de